



Münster, 23.08.2026

An die
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster – West
Frau Elke Kraut-Keinschmidt
Pantaleonplatz 7
48161 Münster

Lärmbelastung und mögliche Maßnahmen im südöstliche Albachten

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen,

1. welche Daten, Messwerte oder Gutachten zur Lärmbelastung in den, an die Autobahn A43 und die Bahnstrecke des RE42 Münster-Mönchengladbach angrenzenden Wohngebieten Haus Wiek, Sendener Stiege sowie Albachten-Ost, über die bestehende Lärmkartierung hinaus, den Mitgliedern der BV zur Verfügung gestellt werden können.
2. welche Zuständigkeiten für Lärm reduzierende Maßnahmen in den genannten Wohngebieten bestehen.
3. welche konkreten Maßnahmen seitens der Stadt Münster ergriffen werden können, um die Lärmbelastung zu reduzieren.
4. welche anderen Stellen beteiligt werden müssen, um die Lärmbelastung zu reduzieren.
5. Die Stadt möge zu den Lärmbelastungen transparent öffentlich berichten.

Begründung:

Die dem Lärmaktionsplan von 2024 zu Grunde liegende Lärmkartierung zeigt in den o.g. Gebieten eine Lärmbelastung von 50 bis 60 db(A) an. Diese Werte werden von div. Institutionen wie dem Sachverständigenrat für Umweltfragen oder der WHO bereits als gesundheitsschädlich beurteilt. Der Lärmaktionsplan der Stadt Münster greift erst ab einer Lärmbelastung von 70 db(A), so dass die genannten Wohngebiete bisher nicht von ihm profitieren. Bürgeranfragen und eine in Albachten gegründete Bürgerinitiative, die inzwischen mehr als 100 Unterschriften sammeln konnte, zeigen, dass die o.g. Werte von der Bevölkerung vor Ort als belastend empfunden werden. Bei entsprechender Wetterlage (Südwestwind) kommt es zudem zu einer Zunahme der Immissionen der angrenzenden Autobahn, die insbesondere nachts als problematisch empfunden wird. Durch das Neubaugebiet Albachten-Ost ist zudem eine weitere Zunahme des Verkehrs zu erwarten.

Gezeichnet

Miriam Stölting, Volt